

# Unterrichtsvertrag für 1 Trimester (befristet 3 Monate)

## Anmeldung für Sprachunterricht im Kindersprachclub Rastatt Unterrichtsvertrag für ein Trimester in einer Gruppe

**Büroadresse:** Kindersprachclub Rastatt, Kehler Str. 8, 76437 Rastatt, Tel: 07222 – 93 50 50 Email: info@kindersprachclub.de

### Personalien des Sprachschülers:

Nachname: ( Kind ) \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ Muttersprache / Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_



Das Kind will teilnehmen am Kurs:		Unterrichtsort:
<input type="checkbox"/> Englisch im „The Kids Club“	<input type="checkbox"/> Deutsch im „Kinder Club“	<input type="checkbox"/> Rastatt, Kehler Str. 8, 76437 Rastatt
<input type="checkbox"/> Französisch im „Le Club Français“	<input type="checkbox"/> Italienisch im "Il Club Italiano"	
<input type="checkbox"/> Spanisch im „El Club Español“	<input type="checkbox"/> Andere Sprache: _____	

**Unterrichtsumfang:**

1 Stunde pro Woche (16,50 € / Stunde)  
 2 Stunden pro Woche (15 € / Stunde)  
 3 Stunden pro Woche (15 € / Stunde)  
 \_\_\_ Stunden pro Woche (15 € / Stunde)

**Tag und Uhrzeit:** \_\_\_\_\_  
**Tage und Uhrzeiten:** \_\_\_\_\_  
**Tage und Uhrzeiten:** \_\_\_\_\_  
**Tage und Uhrzeiten:** \_\_\_\_\_

Der Unterrichtsvertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und läuft für \_\_\_ Unterrichtsstunden bis zum \_\_\_\_\_. **Eine ordentliche Kündigung ist nicht möglich.** Alle zur Verfügung gestellten Unterrichtsstunden werden einzeln berechnet (zurzeit 16,50 EURO pro Unterrichtsstunde bei 1 Stunde pro Woche oder 15 EURO pro Stunde bei 2 Stunden oder mehr pro Woche). Der Unterrichtszeitraum hat hierbei keine Relevanz.

Die Aufnahmegebühr beträgt: **15 EURO** für jeden neuen Sprachschüler.

### Erziehungsberechtigter bzw. Zahlungspflichtiger:

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Ausgeübter Beruf: \_\_\_\_\_

Telefon - Nr.: ( privat ) \_\_\_\_\_ ( dienstlich ) \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

### Kindersprachclub Rastatt Tarif 2022 / 2023

Die im voraus fällige Unterrichtsgebühr für \_\_\_ Unterrichtsstunden beträgt: \_\_\_\_\_ EURO und ist bis vor Kursbeginn auf das Konto des Sprachclubs **IBAN : DE77 6655 0070 0000 0388 77 BIC (SWIFT Code) : SOLADES1RAS** zu zahlen.

Der Vertrag endet automatisch zum Ablauf der \_\_\_\_\_. Unterrichtsstunde, zum \_\_\_\_\_.

**Die umseitig aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweilige Hausordnung, die an den Unterrichtsorten aushängt, sind Bestandteil des Vertrages. Der Unterzeichner bestätigt, sie zur Kenntnis genommen zu haben und erklärt sein Einverständnis hiermit.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
( Ort ) ( Datum )

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigter bzw. Zahlungspflichtiger

# KINDERSPRACHCLUB

## Allgemeine Vertragsbedingungen



1. Der KINDERSPRACHCLUB bietet den Einstieg in die englische, französische, spanische, italienische und deutsche Sprache im Vorschul- und Grundschulalter für Kinder von 3 bis 15 Jahren und für Erwachsene durch Spiel und Spaß an. Grundlage dafür ist eine entsprechende Qualifikation der Sprachlehrer und deren Mitarbeiter. Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist Voraussetzung für eine stetige Verbesserung der Sprachkenntnisse. Die Unterrichtsstunden finden dem Bedarf und den Möglichkeiten entsprechend in geeigneten Räumlichkeiten statt. Ein Anspruch des Sprachschülers auf Einteilung zu einem bestimmten Unterrichtsort oder Gruppe besteht nicht. Gruppen können aufgelöst werden, wenn die Teilnehmerzahl aus weniger als 4 angemeldeten Kindern besteht. Wenn aus diesem Grund keine Fortführung des Unterrichts möglich ist, wird eine genaue Abschlussrechnung geschickt, in der alle zur Verfügung gestellten Unterrichtsstunden einzeln mit 16,50 € berechnet werden.
2. Der Unterrichtszeitraum beginnt und endet mit den einseitig bestätigten Terminen. Ein Einstieg in den Sprachunterricht ist jederzeit möglich.
3. Eine Unterrichtsstunde in einer Gruppe dauert 60 Minuten. Unterrichts- und Arbeitsmaterial wird kostenlos zur Verfügung gestellt.
4. Jede Stunde Gruppenunterricht für ein Trimester (3 Monate) wird mit 16,50 Euro oder mit 15 Euro in Rechnung gestellt.
5. Unterrichtsstunden, die vom Sprachschüler bzw. seinen Erziehungsberechtigten nicht in Anspruch genommen werden, können nicht nachgeholt oder rückvergütet werden.
6. Sofern der KINDERSPRACHCLUB einen Unterrichtsausfall zu verantworten hat, wird dieser Unterrichtsausfall nachgeholt. Wird für den ausgefallenen Unterricht keine Ersatzstunde angeboten, erfolgt am Ende des Unterrichtszeitraumes eine Rückvergütung der ausgefallenen Unterrichtsstunde(n).
7. An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien finden keine Unterrichtsstunden statt. Eine Auflistung der Ferienzeiten wird mit der Anmeldebestätigung übersandt.
8. Der KINDERSPRACHCLUB haftet für Unfälle im Rahmen der abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. Eine weiter gehende Haftung, außer für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
9. Für die Unterrichtsstunden gilt die jeweilige Hausordnung für den Unterrichtsort, die aushängt und auf Wunsch in Kopie ausgehändigt wird.
10. Aus versicherungstechnischen Gründen müssen die Kinder zu den Unterrichtsstunden persönlich bei dem Sprachlehrer oder einem seiner Mitarbeiter abgegeben und abgeholt werden.
11. Die Unterrichtsgebühren sind zu Beginn des Unterrichtszeitraumes im Voraus zu leisten.
12. Die Unterrichtsgebühren sind zu Beginn des Vertrages oder bei Zahlung in mehreren Raten im SEPA-Lastschriftverfahren im Voraus zu leisten. Ist die Entrichtung der Unterrichtsgebühr in mehreren Raten vereinbart, wird der jeweils noch offene Betrag sofort insgesamt fällig, wenn der Zahlungspflichtige mit einem Betrag in Verzug geraten ist, der mehr als eine Rate ausmacht.
13. Der KINDERSPRACHCLUB ist zurzeit davon befreit, auf die Unterrichtsgebühr Umsatzsteuer zu erheben. Sollte durch einen abändernden Bescheid des zuständigen Finanzamtes Umsatzsteuer auf die Unterrichtsgebühren erhoben werden, ist der KINDERSPRACHCLUB berechtigt, die Unterrichtsgebühren um diese Umsatzsteuer zu erhöhen. Dem Sprachschüler steht für diesen Fall ein außerordentliches Kündigungsrecht des Unterrichtsvertrages zu.
14. Der KINDERSPRACHCLUB kann für Mahnungen einen Aufwandsersatz in Höhe von 5 EURO für jede Mahnung verlangen. Sofern im Lastschriftverfahren die Bank die Ausführung verweigert, verlangt der KINDERSPRACHCLUB die von der jeweiligen Bank verlangte Rückbuchungsgebühr (im Regelfall 9 EURO) von dem Zahlungspflichtigen. Alle entstehenden Kosten durch Verzug der Beitragszahlung gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen. Im Falle des Verzugs ist der KINDERSPRACHCLUB berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes vom 09. Juni 1998 zu verlangen.
15. Der Unterrichtsvertrag kann ordentlich nicht gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt beiden Vertragspartnern vorbehalten. Als außerordentliche Kündigungsgründe für den Zahlungspflichtigen gelten insbesondere ein Wechsel des Wohnortes, der zu einer Entfernung von mehr als 30 Kilometer vom vereinbarten Unterrichtsort führt, sowie eine über drei Monate andauernde Erkrankung des Sprachschülers. Der KINDERSPRACHCLUB ist berechtigt, den Unterrichtsvertrag zu kündigen, wenn der Sprachschüler oder der Zahlungspflichtige die Hausordnung oder die Anweisungen des Lehrpersonals trotz vorhergehender Abmahnung nicht einhält. Bei einer durch den Zahlungspflichtigen oder den Sprachschüler verschuldeten außerordentlichen Kündigung durch den KINDERSPRACHCLUB sind 60 Prozent der vereinbarten Unterrichtsgebühr als Vertragsstrafe durch den Zahlungspflichtigen zu leisten. Die Geltendmachung von darüber hinausgehenden Schadensersatzansprüchen bleibt dem KINDERSPRACHCLUB vorbehalten. Dem Zahlungspflichtigen bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass dem KINDERSPRACHCLUB ein geringerer Schaden entstanden ist.
16. Eine außerordentliche Kündigung muss schriftlich per Email an: [info@kindersprachclub.de](mailto:info@kindersprachclub.de) erfolgen. Der KINDERSPRACHCLUB bestätigt eine Kündigung immer schriftlich zusammen mit der Schlussabrechnung.
17. Soweit der Zahlungspflichtige Vollkaufmann i.S. des Handelsgesetzbuches ist, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Unterrichtsvertrag Berlin vereinbart.
18. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden hinsichtlich der unwirksamen Bestimmung oder Vereinbarung eine Regelung treffen, die dem wirtschaftlich Gewolltem entspricht.

### **Bankverbindung: Kindersprachclub,**

**IBAN : DE43 1009 0000 1012 2380 09 BIC (SWIFT Code) : BEVODEBB**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE23ZZZ00000339540

Bankverbindung Kindersprachclub Rastatt **IBAN : DE77 6655 0070 0000 0388 77 BIC (SWIFT Code) : SOLADES1RAS**